



Presseinformation

RSR befürwortet DTApplus-Verfahren von opta data

(Hamburg, 16.07.2019) „Mit dem DTApplus-Verfahren hat die opta data-Gruppe einen wichtigen Meilenstein für die digitale Abrechnung der Zukunft geschaffen.“ Zu diesem Schluss kam RSR-Geschäftsführer Thomas Piel in einem persönlichen Gespräch mit opta data Geschäftsführer Mark Steinbach, in dem das DTApplus-Verfahren im Fokus stand.

Das Ziel, mit diesem Verfahren die Effizienz im Abrechnungsverfahren zu erhöhen, die Transparenz und Datenqualität zu steigern und letztlich den physischen Versand der Originalunterlagen einzustellen, hält der RSR-Geschäftsführer für das Gebot der Stunde. Besonders vor dem Hintergrund des Referentenentwurfs „Digitale Versorgung-Gesetz“ (Stichwort eRezept) sei es immens wichtig, dass die Hilfsmittelbranche sich auch im Bereich der Abrechnung „digital aufstellt“. Gepaart mit Verfahren zur elektronischen Übermittlung und Rückführung von Rechnungs- und Zahlungsinformationen sei der Weg zur vollständigen digitalen Abrechnung nicht mehr weit, ist sich Thomas Piel sicher. Nützliche Zusatzfunktionen wie der Versicherten-Check (Prüfen der Zuzahlungsbefreiung der Versicherten) rundeten das Konzept praxisnah ab.

Die opta data Abrechnungs GmbH hat die technische Umsetzung des DTApplus-Verfahrens gemeinsam mit der AOK Systems als Softwareanbieter für Krankenkassen entwickelt. Grundvoraussetzung ist der Einsatz einer zertifizierten Software, um die Images mit einer so genannten. „qualifizierten elektronischen Signatur“ zu versehen. Selbstverständlich sind dafür korrespondierende Scansysteme erforderlich, die bei opta data seit einigen Jahren im Abrechnungsprozess eingesetzt werden.

Am DTApplus Imageverfahren beteiligen sich inzwischen mehrere AOKn und das Abrechnungszentrum Emmendingen. Mark Steinbach: „Die opta data Gruppe geht davon aus, dass sich das Imageverfahren als Branchenstandard im Markt etablieren wird und weitere Krankenkassen und Rechnungsprüfstellen das Verfahren umsetzen werden. Das hängt letztlich maßgeblich von den Krankenkassen ab.“

Der RSR Reha-Service-Ring ist eine Gemeinschaft von ca. 350 Reha- und Sanitätsfachbetrieben an über 1200 Standorten in ganz Deutschland. Er ist damit eine der stärksten Gemeinschaften der Branche und arbeitet seit über 20 Jahren erfolgreich am Markt. Der RSR verhandelt für seine Mitglieder die Verträge mit den Krankenkassen und anderen Kostenträgern; so können sich die Mitglieder ganz auf ihre Kernaufgabe, die Versorgung der Patienten mit Hilfsmitteln, konzentrieren.

Pressekontakt:

PapendorfPR, Juliane Papendorf
Paul-Sorge-Str. 62e, 22459 Hamburg,
Tel.: 0176 – 10 30 51 87, mail@PapendorfPR.de
www.PapendorfPR.de

RSR Reha-Service-Ring GmbH
Sonninstraße 24
20097 Hamburg
Tel.: 040/306967-0
Fax: 040/306967-33

Geschäftsführer:
Thomas Piel

E-Mail: rsr@rsr.de
www.rsr.de

Amtsgericht Hamburg HRB
52 843
Steuer-Nr. 1/755/02/748
USt.-ID-Nr. DE 164981971

Bankverbindung:
IBAN DE08201900030002226006
BIC GENODEF1HH2



Reg.-Nr.: 1246.55.11/0